

**Antrag 96/II/2025**

SPDqueer Berlin LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Keine Einführung eines Sonderregisters für trans\*, inter\*, nicht-binäre und agender Personen****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

- 1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, 2 sich dafür einzusetzen, dass:
- 3
- 4
- 5 1. auf allen Ebenen auf jedwede Form von Register, Da- 6 tenbanken oder Listen, die explizit TINA\* (trans\*, in- 7 ter\*, nichtbinäre, agender) Personen, ihre Geburts- 8 namen und/oder das ihnen bei Geburt zugewiesene 9 Geschlecht ausweisen, verzichtet wird;
- 10 2. ein konsequentes Offenbarungsverbot für TINA\*- 11 Personen ohne Schlupflöcher gesetzlich implemen- 12 tiert bleibt und keine Verordnungen oder Regie- 13 rungshandeln dieses untergraben;
- 14 3. keine zusätzlichen Datenblätter (z. B. mit frühe- 15 rem Geschlechtseintrag, Vornamen, Änderungsdau- 16 rum oder Behördenvermerk) für trans\*, inter\* und 17 nicht-binäre Personen erhoben oder übermittelt so- 18 wie personenbezogene Daten nur im unbedingt 19 notwendigen Umfang, individualisiert und anlass- 20 bezogen, sowie ohne weitergehende Speicherung 21 verarbeitet werden;
- 22 4. wir nochmal die historische Verantwortung an dis- 23 kriminierende Behördenpraxen in der Vergangen- 24 heit wie "Rosa Listen" und "Travestiten-Karteien" 25 gegenüber der Öffentlichkeit und vor allem gegen- 26 über politischen und Koalitionspartner\*innen be- 27 kräftigen;
- 28 5. die SPD aktiv politisches Handeln auf allen Ebenen 29 nutzt, wie öffentliche Stellungnahmen, Anfragen, 30 oder parlamentarische Initiativen, um den Entwurf 31 der Verordnung des Bundesministeriums des Innern 32 in dieser Form zu verhindern.
- 33
- 34 Die SPD bekennt sich wiederholt und deutlich zu dem 35 Grundsatz, dass kein Mensch aufgrund des Geschlechts, 36 der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsiden- 37 tität und -ausdruck diskriminiert werden darf. Das 38 Selbstbestimmungsgesetz und der damit verbundene 39 Grundsatz der Selbstzuweisung der Genderidentität, die 40 Istanbul-Konvention und die Menschenwürde sind für die 41 SPD nicht verhandelbare Grundsätze, unabhängig von 42 politischen Koalitionen oder öffentlichen Diskursen.
- 43

**44 Begründung**

45 Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums 46 (BMI), der vorschlägt, eine Verordnung zur Umsetzung 47 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf

48 den Geschlechtseintrag (i. F. Selbstbestimmungsgesetz)  
49 zu erlassen, würde faktisch ein Sonderregister für trans\*,  
50 inter\* und nicht-binäre Personen schaffen. Dieses wür-  
51 de sensible Informationen wie den früheren Geschlechts-  
52 eintrag, Vornamen, Änderungsdatum und beteiligte Be-  
53 hörden dauerhaft speichern und unter anderem an die  
54 Rentenversicherung oder das Bundeszentralamt für Steu-  
55 ern übermitteln. Die SPD hat sich in der Vergangenheit  
56 maßgeblich für das Selbstbestimmungsgesetz eingesetzt,  
57 das Gleichberechtigung und Privatsphäre für trans\*, in-  
58 ter\* und nicht-binäre Personen stärkt: Seit dem 1. Novem-  
59 ber 2024 können Betroffene ihren Geschlechtseintrag und  
60 Vornamen durch eine einfache Erklärung beim Standes-  
61 amt ändern lassen, ohne ärztliche Atteste oder psycholo-  
62 gische Gutachten.  
63  
64 Die geplante Verordnung stellt einen gefährlichen Rück-  
65 schritt dar, weil sie Menschen, die von ihrem Recht auf  
66 selbstbestimmte Änderung Gebrauch machen, dauer-  
67 haft markiert und damit stigmatisiert. Das widerspricht  
68 nicht nur Sinn und Zweck des Selbstbestimmungsgeset-  
69 zes, sondern auch fundamentalen Datenschutzprinzipi-  
70 en: Nach Art. 5 DSGVO gilt das Prinzip der Datenminimie-  
71 rung: Der Staat darf nur erheben, was unbedingt erforder-  
72 lich ist. Ein Sonderregister, das sensible Daten einer Min-  
73 derheit dauerhaft speichert und weitergibt, verletzt die-  
74 ses Prinzip massiv. Es entsteht ein Sonderfall, der weder  
75 rechtlich notwendig noch sachlich begründet ist.